

Salle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 233.

Salle, Mittwoch, 4. Oktober 1893.

185. Jahrgang.

Wie der deutsche Grund und Boden zum römischen Rechte kam.

Die weite Art der (Schick.) Verstorbenen... Wie der deutsche Grund und Boden zum römischen Rechte kam. Nachdruck verboten.

dem Jagdhans zurück. Die Kaiserin ist Montag Abend um 10 Uhr nach dem Neuen Palais zurückgekehrt. Für die unter Theilnahme des Kaisers am 18. des. Ms. in Bremen stattfindende feierliche Entüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmal ist nunmehr im Wesentlichen das Programm festgestellt.

auf 1918 entschädigungspflichtige Unfälle erstreckt. Von diesen fallen a) 18,20 Prozent den Unternehmern zur Last und hatten ihre Ursachen in mangelhaften Betriebsbedingungen; b) 24,43 pCt. wurden durch Schuld der Arbeiter, Ungeschicklichkeit, Unvorsichtigkeit, Nichtbeachtung vorhandener Schutzvorrichtungen, Handeln wider Vorschrift, Leichtsinns hervorgerufen; c) 22,80 pCt. theils theils den Unternehmern, theils den Arbeitern zur Last und hatten ihre Ursache im Fehlen von Schutzvorrichtungen u. dergl. und Unachtsamkeit der Arbeiter, theils in der Schuld von Missethättern; d) 34,51 pCt. schließlich hatten andere Ursachen, wie Zufälligkeiten und höhere Gewalt. Gefährlichkeit des Betriebes und nicht zu ermittelnde Ursachen. Die Unfallverhütung würde sich hauptsächlich auf die unter a) und c) ausgeführten Unfälle zu erstrecken haben, also auf nicht weniger als 41 pCt. Berücksichtigt man damit das Feld, welches den gewerblichen Berufsgenossenschaften nach der Statistik von 1887 für die Unfallverhütung offen lag, so ergibt sich, daß daselbst bedeutend kleiner, namlich 27,49 pCt. den Arbeitern seien etwa chemisch, nämlich 25,84 pCt. der Unfälle zur Last. Man ersieht daraus, daß die Unachtsamkeit der Arbeiter (sowohl in der Industrie wie in der Landwirtschaft etwa ein Viertel sämtlicher Unfälle verurteilt. Den 34,51 pCt. unvermeidbarer Unfälle in der Landwirtschaft fehlen 46,87 pCt. in der Industrie entgegen. Dort sind also ungefähr ein Drittel, hier fast die Hälfte der Unfälle, auf welche menschliche Kraft keinen Einfluß ausüben konnte. Jedenfalls geht aus diesen Zahlen hervor, daß die Landwirtschaft bringende Veranlassung hat, die Unfallverhütung energischer als bisher vorzugehen; denn nicht nur wenige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften kennen eine angemessene Unfallverhütungsvorrichtung. Die Vermeidung der Unfälle auch im materiellen Interesse der Landwirtschaft. Das Reichsversicherungsamt konstatiert, daß die Ursachen vieler und schwerer Unfälle euser in einer mangelhaften Arbeitsaufsichtigung, insbesondere in den Unvollkommenheiten und Mängeln der ländlichen Betriebsstätten (Höfen, Speicher, Scheunen und), Wege und Arbeitsmittel zu suchen sind. Es wird sich also darum handeln müssen, neben einer entsprechenden Befähigung der Unternehmer und Arbeiter, die Betriebsstätte sicherer zu gestalten und wirksame Schutzvorrichtungen bei den ländlichen Arbeitsleistungen zu treffen.

Zur Wahlbewegung.

Die Konfessionen, Freikonfessionen und National-liberalen des Wahlkreises Stralund haben beschlossen, an Stelle des Ministers von Boetticher den Kammerherren von Rippenhausen-Cranen als Kompromisskandidaten aufzustellen. In Breslau hat der nationalliberale Wahlverein aus Opportunitätsgründen zwar nochmals das Kartell mit den Freikonfessionen und Deutschkonfessionen erneuert, zugleich aber die Geneigtheit bekundet, künftig mit der Freikonfessionenvereinigung zu verhandeln, die es ausnahmsweise nach einer Diskussion möglich ist, zu verlassen. In Stralsberg, Schönaue gegen Konfessionen und Nationalliberale zusammen, ebenso in Gollig-Laubau; die bisherigen Vertreter des letztgenannten Wahlkreises, die Herren Schlabitz, Burghardt und v. Schenckendorf sind wieder aufgestellt. In Waldenburg-Reichenbach wollen die Konfessionen an Stelle des bisherigen nationalliberalen Abgeordneten, Regierungsraths Simon, den Landrath von Waldenburg, Dr. v. Peters, in das Abgeordnetenhaus entsenden. In Driesa, wo bei der letzten Reichstagswahl im Schoße des Wahlvereins der Vereinigten Konfessionen, Freikonfessionen und Nationalliberalen eine Spaltung eintrat, welche zu der Kandidatur Wall gegenüber Baron Saurma führte, hat sich jetzt ein Konfessionswahlverein für Krieg und Frieden mit landwirtschaftlich-schulischer Schulung an der Spitze gebildet. In Okerode wird an Stelle des bisherigen Vertreters Adolph der Reichstagsabgeordnete Jorns aufgestellt. Beide sind nationalliberal. Der Adolph wird aber überall als freikonfessionell bezeichnet, was die „Nationalliberale Korrespondenz“ eine Verurteilung des Reichstages nicht eintreten zu lassen“, berichtigt möchte.

Choleraerkrankten.

Nach den gestern in Rathhaus eingegangenen Berichten sind zur Zeit die höchsten Krankenstände in Berlin frei von Choleraerkrankten und Choleraerkrankten Personen. Samburg, 3. Oktober. Von gestern früh bis heute früh ist keine neue Erkrankung an Cholera vorgekommen. Von den früher Erkrankten sind drei gestorben. Braunschweig, 3. Oktober. Bisher sind im Bezirke Hildesheim 12 Choleraerkrankungen und 7 Todesfälle vorgekommen. In den letzten acht Tagen soll die Epidemie keine Opfer mehr gefordert haben. Petersburg, 3. Okt. An Cholera erkrankten beim Tode: vom 29. Sept. bis 2. Okt. in Petersburg 129 beim 73, vom 27. bis 29. Sept. in Moskau 15 beim. 4, in der Gouvernements von 17 bis 23. Sept. Reichs 2 beim. 0, Riew 890 beim. 122, Nalarenko 484 beim. 166, Samara 120 beim. 63, Saratow 95 beim. 44, Tschernigow 100 beim. 25, Nihilica 116 beim. 43, Belajawo 80 beim. 30, Kuznet 120 beim. 55, vom 23. bis 30. Sept. Minist 69 beim. 26, vom 10. bis 23. Sept. Wolgast 1206 beim. 457, vom 24. bis 30. Sept. Schestow 181 beim. 72 und Wolina 9 beim. 4. Maila, 3. Oktober. Einer Quarantäne von fünfzehn Tagen werden unterzogen alle Seefahrer aus Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich, Dänemark, Ungarn, der europäischen Türkei, Rumänien, Australien, den Häfen des Schwarzen und des Bosporus Meeres und Samsun. Konstantinopel, 3. Oktober. In den letzten 49 Stunden sind in Sutari 2 Erkrankungen an Cholera vorgekommen, im Krankenhaus daselbst keine Erkrankung. In den Dörfern von Hodos erkrankten 2, in verschiedenen Theilen Konstantinopel 5 Personen an Cholera, von denen 3 gestorben sind. In Pera kam kein Erkrankter vor.

Wenn der Bundesrat demnach wieder zusammengetreten wird, wird er bereits einige neue kleinere Gesetzentwürfe zur Beratung vorfinden. Darunter wäre hauptsächlich die Novelle zur Gewerbeordnung zu nennen, welche den Handel mit Prognosen und chemischen Präparaten in den § 35 einschließen müßte und für die Wiederholung von den in dem letzteren aufgeführten Gewerbebetrieben eine Versicherung schaffen wolle. Es erwarten den Bundesrat jedoch auch einige Verwaltungsmaßnahmen. Hierunter ist neu eine Verordnung über den Handel mit Oeffen; vor früher kamnt das abgeänderte Amtliche Waarenverzeichnis zum Zolltarif. Der Entwurf von dem letzteren liegt dem Bundesrat schon längere Zeit vor, jedoch waren von der zuständigen Reichsbehörde sowohl wie von den Einzelregierungen zunächst die Gutachten der Interessenten zu den verschiedenen neuen Bestimmungen eingeholt und erst nach dem Eingang dieser Gutachten an angenommen worden. Darüber waren die Ferien herangekommen, die Verhandlungen über das Waarenverzeichnis werden nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen des Bundesrats von Neuem beginnen und es steht zu erwarten, daß das neue amtliche Waarenverzeichnis mit dem 1. Januar 1894 wird in Kraft gesetzt werden können. Auch dürfte der Bundesrat sich noch mit einigen älteren, von ihm noch nicht erledigten Gesetzentwürfen zu beschäftigen haben, beispielsweise dem Entwurf über die Änderung des Titels III der Gewerbeordnung betreffs des Gewerbebetriebes im Umherziehen, wie er im November 1892 von der bayerischen Regierung vorgelegt worden ist. Schließlich werden auch noch die Wiederaufnahme der Sitzungen dem Bundesrat solche Vorlagen zugehen, die in der vorletzten Tagung vom Reichstag überreicht gelassen wurden. Hierbei werden naturgemäß diejenigen zuerst erscheinen, welche gar oder nur weniger Änderungen bedürftig haben, namentlich also wohl der Entwurf über den Schutz von Waarenbezeichnungen und die Novelle zum Unterstützungsmonopolgesetz. Die letztere ist in der Reichstagskommission, welcher sie zur Vorbereitung überwiesen war, nach Annahme einiger Änderungen fast mit Zustimmung einsehellig angenommen worden. Die neue, welche dem Reichstag durch die Reichstagskommission erstehen Reichstage Müdigkeit nehmen und so leicht denn zu hoffen, daß die beiden zuletzt genannten Gesetze, die bereits beide am 1. Oktober d. J. in Kraft treten sollten, wenigstens am 1. April 1894 Geltung erlangen werden.

Die Lösung der Frage, ob die Entscheidung über die Verurteilung der Ober-Landesgerichten oder den Landesgerichten zu übertragen sei, hängt ganz von dem zunächst davon ab, wie sich der Herr Finanzminister zu der Angelegenheit stellt. Dies jetzt ist darüber Hoffentlich noch nicht bekannt. Es ist beabsichtigt, durch den nächsten persönlichen Etat wie den Fortbildungsstellen insbesondere auch den Baugewerkschaften größere Zuwendungen als das vorige Mal zu Theil werden zu lassen. Von unserer Marine. S. M. St. Abt. 2. Abt., Kommandant: Kapitän-Leutnant Kreßmann. ist am 2. Oktober in Sanghai angekommen.

Die Bürgermeister sämtlicher weinbaubetriebenden Gemeinden der Pfalz haben einen Antrag an die Bevölkerung erlassen, worin auf die Gefahr hingewiesen wird, welche dem Weinbau durch die wachsende Bevölkerung droht. Aufgeben haben die weinbaubetriebenden Orte der Pfalz eine Petition an die bayerische Abgeordnetenkammer gerichtet, in welcher diese ersucht wird, bei der bayerischen Regierung dahin zu wirken, daß die bayerischen Bundesbeschlüsse angewiesen werden, das Projekt einer Reichsweinsteuver abzulehnen.

Nachdem das Reichsversicherungsamt für die gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Unfallstatistik auf das Jahr 1887 veranlaßt hatte, welche Material einmal für die Ausgestaltung der Unfallversicherung und sodann für die Vervollkommnung der Gefahrenstatistik bot, hatte es zu denselben Zwecken für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf das Jahr 1891 eine gleiche Statistik unternehmen. Die Ergebnisse der letzteren liegen nunmehr vor. Es ist feststellbar, daß der erste Blick den Schaden gilt, welche Auslastung darüber geben, inwiefern in der Landwirtschaft die Unfälle vertheilt werden könnten. Die Statistik hat sich

überdies dienen ja alle aus Besitzveränderungen hervor-gegangenen Schulden nicht einmal dem Zwecke höherer Kultur und Intelligenz und haben mit einer Verschlechterung von Grund und Boden nichts gemein, sind also in der Wirklichkeit nicht als Schulden des Volkes, sondern des Verfallenen. Zunächst muß als Konsequenz der Erblichkeitsausbehebungen tritt der Fall ein, daß die mit Selbst abgefundenen männlichen Erben anderweitig Grundbesitz zu erwerben suchen, zu dessen Kauf sich ihr Erbkapital zumeist nicht ausreichend erweist. Grund und Boden wird aber bei geringem Angebot und starker Nachfrage in Folge seiner vermeintlichen Eigenthümlichkeit als Waare einen übermäßig hohen Preis erlangen, und wird er von Käufern erworben, die nicht in der Lage sind, den Kaufpreis sofort baar oder doch zum größten Theile bezahlen zu können, so werden diese rückständigen Kaufgelder als Hypotheken eingetragen werden, falls nicht der bedenkliche und geradezu verhängnisvolle Fiktion (Abtragung des Kaufgeldes in einigen Terminen) vorgezogen oder zur Regel gemacht ist. Letzt der Käufer nur einen geringen Theil des Kaufgeldes, im höchsten Falle bis etwa 1/3, bezahlen auf dem Gute liegen und ist im Stande, die Zinsen der Restkaufgelder aus den Wirtschaftserlösen regelmäßig zahlen zu können, so wird noch keine Gefahr für seine wirtschaftliche Lage eintreten. Treten aber, und zumal bei einem Viegenkauf, zu hohen Preisen, Unglücksfälle, schlechte Ernten ein und sind in Folge dessen keine Wirtschaftserlöse vorhanden, um die laufenden Zinsen zu bezahlen, oder belaufen sich die auf dem Gute liegenden Restkaufgelder auf mehr als die Hälfte der Kaufsumme, kann werden sich die bedenklichen Folgen der Ueberfälligkeit bald geltend machen, indem den Käufer daselbst Loos trifft wie den Erben, welcher eine hohe Abfindungsumme aufnehmen muß. Am schnellsten wird ihn dies Schicksal ereichen, wenn die Auszahlung des Kaufgeldes in kurzer Zeit zu erfolgen hat und alle hierauf gegründeten Voraussetzungen nicht geworden sind. Oder ereignet es sich gar, daß die Restkaufgelder an dritte Personen, Zwischenhändler und Geldmänner edirt werden, so ist, wie die Erfahrung genügen darlegt, für die Sicherheit der wirtschaftlichen Existenz des Käufers auch nicht die mindeste Grundanlage gegeben; dieser wird im günstigen Falle nur auf dem Besitze bleiben, kann nur als Pächter oder Tagelöhner — als Dörfler seines Gläubigers.

Deutsches Reich.

Ueber den Aufenthalt des Kaisers und der Kaiserin in Rominten wird nachträglich noch gemeldet: In der Mittwoche am Sonntag um 1 Uhr waren die um den Bau der Kapelle verdienten Gärten, die Gerechtigkeit, sowie die Spitzen der Behörden mit Einladungen besetzt worden. Nach Aufhebung der Tafel unternahmen die Majestäten eine gemeinsame Ausfahrt nach der Königsfähre und besetzten den daselbst errichteten Aussichtsturm. Nach der Rückkehr von dort fuhren beide Majestäten abermals in den Wald hinaus. Um 7 Uhr fand die Abendtafel statt. Nach Aufhebung derselben begab sich die Kaiserin zu Wagen nach Trautenberg zurück. Der Kaiser fuhr Montag früh halb nach 4 Uhr zur Büchse in den Wald und kehrte gegen 7 Uhr mit einem prächtigen Schesjender nach







